

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/017/2020)

Sitzung am: 30.09.2020

Beschluss zu: V0306/20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der Freiburger Straße im westlichen Abschnitt zwischen Bahntrasse (Haltepunkt Freiburger Straße) und der Weißeritz/Kesselsdorfer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/ Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

Dresden, 01. OKT. 2020

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende